



# **VERBANDSGEMEINDE** Bad Ems · Nassau

**Verbandsgemeindewerke (VGW)  
Bad Ems – Nassau**

**Betriebszweig Abwasserentsorgung  
der ehemaligen  
Verbandsgemeinde Bad Ems**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2023**

# Inhaltsübersicht

## Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

Seiten 3 – 15	Anhang
Seiten 16 – 22	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten 23 – 33	Lagebericht
Seite 34	Bilanz
Seite 35	Gewinn- und Verlustrechnung
Seite 36	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten 37 – 42	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

-

*I. Angaben zum Jahresabschluss*

*A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses*

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau – Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

*B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz – EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.2021 in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert. Ab dem 01.01.2022 werden aufgrund einer Entgeltumstellung die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert. Sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

*C) Erläuterungen zur Bilanz*

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR 3.300,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 15.718,65 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	Restlaufzeit	31.12.2022
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.491,82	0,00	322.592,41
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213.408,58	0,00	1.056.188,90
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	174.359,64	0,00	401.509,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.306,00
<b>Gesamtforderungen</b>	<b>1.786.260,04</b>	<b>0,00</b>	<b>1.781.596,52</b>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2023 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ beträgt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr unverändert EUR 5.924.620,09.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 um EUR 16.660,00 auf EUR 654.825,45.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlusts 2022 in Höhe von EUR 37.755,28 zum 31. Dezember 2023 EUR 2.059.122,15.

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	638.165,45	16.660,00	0,00	654.825,45
Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	0,00	0,00	5.924.620,09
Gewinnvortrag	2.096.877,43	0,00	37.755,28	2.059.122,15
Jahresverlust	-37.755,28	-305.172,68	-37.755,28	-305.172,68
	11.521.907,69	-288.512,68	0,00	11.233.395,01

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	Vortrag am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe AZV	1.817.508,81	57.037,75	0,00	1.874.546,56	560.935,85	58.925,32	0,00	619.861,17	1.254.685,39
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	42.833,32	1.815,00	0,00	44.648,32	44.747,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.740,00	360,00	0,00	5.100,00	3.900,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.915.904,13</b>	<b>57.037,75</b>	<b>0,00</b>	<b>1.972.941,88</b>	<b>608.509,17</b>	<b>61.100,32</b>	<b>0,00</b>	<b>669.609,49</b>	<b>1.303.332,39</b>

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	Vortrag am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundst.eigen.	3.694.704,24	287.375,44	1.560,44	3.980.519,24	2.195.571,32	110.430,05	140,44	2.305.860,93	1.674.658,31
IKZ Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	908.838,86	37.026,00	0,00	945.864,86	534.764,46
Ortsgemeinden	3.445.800,61	46.366,97	0,00	3.492.167,58	2.357.779,62	60.886,12	0,00	2.418.665,74	1.073.501,84
Kreis	235.413,10	10.736,00	0,00	246.149,10	143.704,41	5.693,66	0,00	149.398,07	96.751,03
Land	563.109,82	40.865,00	0,00	603.974,82	296.752,66	14.572,96	0,00	311.325,62	292.649,20
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	349.894,87	11.167,04	0,00	361.061,91	260.332,87
<b>Gesamt</b>	<b>10.041.051,87</b>	<b>385.343,41</b>	<b>1.560,44</b>	<b>10.424.834,84</b>	<b>6.252.541,74</b>	<b>239.775,83</b>	<b>140,44</b>	<b>6.492.177,13</b>	<b>3.932.657,71</b>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

4. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:

	Vortrag am	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführung	Veränderung	Stand am
	01.01.2023	nahme			der Abzinsung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.200,00	12.762,75	437,25	13.500,00	0,00	13.500,00
Interne Abschlusskosten	16.600,00	16.600,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00
Unterlassene Instandhaltung	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abrechnungsverpflichtungen	9.200,00	9.200,00	0,00	9.900,00	0,00	9.900,00
Urlaubsansprüche	22.000,00	22.000,00	0,00	19.300,00	0,00	19.300,00
Zeitguthaben	104.500,00	104.500,00	0,00	103.000,00	0,00	103.000,00
Ausstehende Rechnungen	11.100,00	10.807,44	292,56	20.600,00	0,00	20.600,00
Zahlungsausfälle	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00
<b>Gesamt</b>	<b>266.600,00</b>	<b>265.870,19</b>	<b>729,81</b>	<b>186.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.400,00</b>

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:

	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2023	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	1.072.234,64 (1.114.331,70)	49.081,06 (42.097,06)	1.023.153,58 (1.072.234,64)	826.829,34 (875.910,40)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.884.140,04 (14.637.006,64)	755.539,15 (875.678,76)	13.128.600,89 (13.761.327,88)	10.974.028,48 (11.512.616,67)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	321.649,39 (483.786,34)	321.649,39 (483.786,34)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	56.419,97 (75.864,81)	56.419,97 (75.864,81)	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	67.570,63 (84.830,36)	67.570,63 (84.830,36)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	185.985,03 (211.079,78)	185.985,03 (211.079,78)	- -	- -	- -	- -
<b>Gesamt</b>	<b>15.587.999,70</b>	<b>1.436.245,23</b>	<b>14.151.754,47</b>	<b>11.800.857,82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

*D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	2.115.098,03	2.111.556,11
Oberflächenentwässerung	882.465,70	882.095,15
Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Ems, der übrigen Ortsgemeinden sowie der Landes- und Kreisstraßen	336.876,39	338.332,39
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	239.775,83	230.842,72
Nebengeschäftserlöse	0,00	0,00
Betriebskostenumlage VG Montabaur	341.445,52	304.415,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.100,32	56.441,49
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlammabeseitigung	19.972,52	21.189,64
<b>Gesamt</b>	<b>3.996.734,31</b>	<b>3.944.872,50</b>

Mengen- und Tarifstatistik:

	2023	2022
	EUR	EUR
Entgelt je cbm Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,36	2,36
WKB Schmutzwasser je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,07	0,07
WKB Niederschlagswasser je qm zulässige Abflussfläche	0,48	0,48

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2023	2022
Bad Ems	473.851	470.587
Arzbach	57.860	59.668
Becheln	20.713	20.718
Dausenau	41.162	42.392
Fachbach	47.072	48.471
Frücht	18.238	19.186
Kemmenau	17.375	17.451
Miellen	26.011	23.424
Nievern	37.568	37.572
Bauzähler	1.701	749
VG Gesamt	741.551	740.218
Bartholomäusmarkt	122	0
Eigenverbrauch	533	577
Insgesamt	742.206	740.795

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2023	
	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.693,1	155,45
Entgeltsbedarf II	3.010,7	173,79
Entgeltsaufkommen	2.583,3	149,12
Zumutbare Belastung		

2022	
TEUR	EUR je Einw.
2.533,8	149,15
2.846,9	167,58
2.550,8	150,15
	70,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2020 bis 2024 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einmalige Entgelte</b>					
Baukostenzuschuss je Quadratmeter Geschossfläche	6,19 €	6,19 €	- €	- €	- €
Kostenerstattungen für Anschlusskanäle pauschal je Meter Anschlusskanal	511,00 €	511,00 €	- €	- €	- €
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	- €	- €	2,64 €	2,64 €	2,64 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässige Abflussfläche	- €	- €	5,33 €	5,33 €	5,33 €
<b>Laufende Entgelte</b>					
Grundpreis für eine mögliche max. einleitbare Schmutzwassermenge von					
bis max. 5 m <sup>3</sup>	60,00 €	60,00 €	- €	- €	- €
bis max. 12 m <sup>3</sup>	144,00 €	144,00 €	- €	- €	- €
bis max. 20 m <sup>3</sup>	240,00 €	240,00 €	- €	- €	- €
bis max. 30 m <sup>3</sup>	360,00 €	360,00 €	- €	- €	- €
bis max. 80 m <sup>3</sup>	960,00 €	960,00 €	- €	- €	- €
bis max. 120 m <sup>3</sup>	1.440,00 €	1.440,00 €	- €	- €	- €
bis max. 300 m <sup>3</sup>	3.600,00 €	3.600,00 €	- €	- €	- €
WKB Schmutzwasser je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	- €	- €	0,07 €	0,07 €	0,08 €
Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,36 €	2,36 €	2,36 €	2,36 €	2,41 €
Oberflächenwasserentgelt je m <sup>2</sup> befestigte und angeschlossene Fläche	0,84 €	0,84 €	- €	- €	- €
WKB Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässige Abflussfläche	- €	- €	0,48 €	0,48 €	0,51 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m <sup>3</sup>	10,00 €	10,00 €	19,28 €	19,28 €	19,28 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m <sup>3</sup>	- €	- €	12,49 €	12,49 €	12,49 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m <sup>2</sup>	0,53 €	0,53 €	0,59 €	0,57 €	0,58 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	<b>Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)</b>					
	am 31.12.22	am 01.01.23	am 01.04.23	am 01.07.23	am 01.10.23	am 31.12.23
Werkleitung	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580
Stellv. Werkleitung	0,580	0,580	0,290	0,290	0,290	0,290
Techniker	1,104	1,104	1,104	1,104	0,814	1,104
Kaufmännische Verwaltung	2,466	1,986	1,986	1,986	2,172	2,172
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	3,500	3,500	3,500	3,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
<b>Gesamtbelegschaft</b>	<b>9,230</b>	<b>8,750</b>	<b>8,460</b>	<b>8,460</b>	<b>9,356</b>	<b>9,646</b>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

<i>Personalaufwand:</i>	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	252.581,31	237.155,54
Verwaltungsangestellte	211.426,49	235.769,90
Beamte	<u>37.409,73</u>	<u>65.115,34</u>
	<u>501.417,53</u>	<u>538.040,78</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung		
Gewerbliches Personal	49.228,58	51.665,82
Verwaltungsangestellte	<u>47.708,95</u>	<u>45.101,20</u>
	<u>96.937,53</u>	<u>96.767,02</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
Gewerbliches Personal	17.622,15	18.523,64
Verwaltungsangestellte	16.429,29	16.771,03
Beihilfen	6.647,52	5.320,04
Umlage Kommunalbeamtenversorgungskasse	<u>22.910,81</u>	<u>22.919,46</u>
	<u>63.609,77</u>	<u>63.534,17</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.434,53</u>	<u>1.223,88</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>663.399,36</u>	<u>699.565,85</u>

### 3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,28 %.

Um dem tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr Rechnung zu tragen, werden seit 1993 zugegangene Kanalleitungen mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % abgeschrieben, während bei den in den Vorjahren angeschafften Kanalleitungen der niedrigere, bisherige Abschreibungssatz beibehalten wurde.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023 ersichtlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 396.563,14 (Vorjahr: EUR 416.906,10).

Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf EUR 47.844,18. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 77.191,36.

**II. Sonstige Angaben**

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2023 auf EUR 13.500,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 89.627,72 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2023 EUR 1.015,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau  
- Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

**ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023**

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung – GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr  
Uwe Bruchhäuser  
Bad Ems  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Werkausschussmitglieder 2023 sind:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach Bis 22.03.23: Lotz, Doris, Bad Ems	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.- Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmeler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogeloth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Krafffahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker Bis 13.07.23: Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen, stellv. Abwassermeister Bis 13.07.23: Zintel, Ralf, Bendorf

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen einberufen.

Nassau, den 06.06.2024

.....  
Jürgen Nickel  
Kaufmännischer Werkleiter

.....  
Lukas Schneider  
Technischer Werkleiter

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. Vermögen</b>						
<b>I. Anlagevermögen</b>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	209	0,6	0,7	219	-4,6	-10
2. Sachanlagen	30.184	93,7	93,7	31.381	-3,8	-1.197
3. Finanzanlagen	64	0,2	0,3	110	-41,8	-46
4. Summe	<b>30.457</b>	<b>94,5</b>	<b>94,7</b>	<b>31.710</b>	-4,0	<b>-1.253</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399	1,2	1,0	323	23,5	76
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.214	3,8	3,2	1.056	15,0	158
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	174	0,5	1,1	401	-56,6	-227
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	1	-100,0	-1
5. Summe	<b>1.787</b>	<b>5,5</b>	<b>5,3</b>	<b>1.781</b>	0,3	<b>6</b>
<b>III. Vermögen gesamt</b>	<b>32.244</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>33.491</b>	-3,7	<b>-1.247</b>
<b>B. Kapital</b>						
<b>I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten</b>						
1. Stammkapital	2.900	9,0	8,7	2.900	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	655	2,0	1,9	638	2,7	17
3. Allgemeine Rücklage	5.925	18,4	17,6	5.925	0,0	0
4. Gewinnvortrag	2.059	6,4	6,3	2.097	-1,8	-38
5. Jahresverlust	-305	-0,9	-0,1	-38	*	-267
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.303	4,0	3,9	1.307	-0,3	-4
7. Empfangene Ertragszuschüsse	3.933	12,2	11,3	3.789	3,8	144
8. Summe	<b>16.470</b>	<b>51,1</b>	<b>49,6</b>	<b>16.618</b>	-0,9	<b>-148</b>
<b>II. Fremdkapital</b>						
1. Sonstige Rückstellungen	186	0,6	0,8	266	-30,1	-80
2. Förderdarlehen	1.072	3,3	3,3	1.114	-3,8	-42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.884	43,0	43,8	14.637	-5,1	-753
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322	1,0	1,4	484	-33,5	-162
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	56	0,2	0,2	76	-26,3	-20
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	68	0,2	0,3	85	-20,0	-17
7. Sonstige Verbindlichkeiten	186	0,6	0,6	211	-11,8	-25
8. Summe	<b>15.774</b>	<b>48,9</b>	<b>50,4</b>	<b>16.873</b>	-6,5	<b>-1.099</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>32.244</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>33.491</b>	-3,7	<b>-1.247</b>

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 1.253 auf einen Restbuchwert von TEUR 30.457. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 466 saldiert mit planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.666 und Abgängen von TEUR 7 zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um TEUR 46 auf TEUR 64. Die Abnahme entspricht den Tilgungsleistungen für Darlehen an den Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbandsgemeinde Montabaur.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Faulbehälter Erneuerung Umwälzung	151
- Sandfang und Regenbecken Kläranlage Bad Ems	65
- Kanalleitung Bad Ems	49
- Kanalleitung Arzbach	48
- Hausanschlüsse	36
	<u>349</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	<u>117</u>
	<u><u>466</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 399 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 418 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 19.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind dabei mit TEUR 240 um TEUR 32 gesunken während die Forderungen aus dem Hausanschlussgeschäft um TEUR 103 gestiegen sind.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 15 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 4.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 158 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeinde Montabaur aus der Mitbenutzung von Abwasseranlagen in Höhe von TEUR 93. Des Weiteren bestanden im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an die Ortsgemeinden Frücht und Becheln in Höhe von TEUR 19 und an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 39.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von TEUR 38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust erhöhte sich um TEUR 267 auf TEUR 305. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 177.

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stand der Zuführung von TEUR 57 die jährliche Auflösung von TEUR 61 gegenüber. Die Zuführung beinhaltet den Baukostenzuschuss 2023 der Verbandsgemeinde Montabaur.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 384, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 240 gegenüberstehen, um TEUR 144.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 80 auf TEUR 186 zu verzeichnen.

Die Vorjahresrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 90 in Anspruch genommen. Im November 2022 wurde eine Verstopfung des Rohrleitungssystems im Faulturm festgestellt, der erst im Februar/März 2023 behoben werden konnte. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 10 höher zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 42 auf TEUR 1.072.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 753 auf TEUR 13.884 zu verzeichnen. Planmäßige Tilgungen fielen insgesamt in Höhe von TEUR 809 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 56 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 162.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2023 in Höhe von TEUR 7 und für die Hebedaten in Höhe von TEUR 35.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 68 ist in 2023 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 59) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 186 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-305	
2. Abschreibungen einschließlich außerplanmäßige Abschreibungen	1.666	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-301	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-76	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-12	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	227	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	1	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	-80	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-162	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-20	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-17	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-25	
13. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	<u>56</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		952
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-466	
2. Abgang Anlagevermögen	7	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>441</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-18
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-809	
2. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-42	
3. Eingang auf sonstige Ausleihungen	<u>46</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-805
G. Kapitalbewegungen		
Zuführung zweckgebundene Rücklage	<u>17</u>	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		<u>17</u>
I. Zunahme des Finanzvermögens		146
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		<u>1.052</u>
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		<u><u>1.198</u></u>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
<b>A. Betriebsleistung</b>						
1. Umsatzerlöse	3.997	97,2	98,3	3.945	1,3	52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	52	1,3	1,7	69	-24,6	-17
3. Sonstige Betriebserträge	65	1,5	0,0	0	-	65
4. Betriebsleistung	<b>4.114</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>4.014</b>	2,5	<b>100</b>
<b>B. Aufwendungen</b>						
1. Materialaufwand	1.490	36,2	30,5	1.221	22,0	-269
2. Personalaufwand	663	16,1	17,4	700	-5,3	37
3. Abschreibungen	1.666	40,5	37,1	1.486	12,1	-180
4. Verwaltungskostenbeitrag	58	1,4	1,4	57	1,8	-1
5. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	119	3,0	3,2	129	-7,8	10
6. Sonstiger Aufwand des Betriebes	5	0,1	0,0	2	*	-3
7. Sonstige Steuern	1	0,0	0,0	1	0,0	0
8. Aufwendungen	<b>4.002</b>	<b>97,3</b>	<b>89,6</b>	<b>3.596</b>	11,3	<b>-406</b>
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>112</b>	<b>2,7</b>	<b>10,4</b>	<b>418</b>	-73,2	<b>-306</b>
<b>D. Finanzergebnis</b>						
1. Zinserträge	9	0,2	0,1	3	*	6
2. Zinsaufwendungen	397	9,6	10,4	417	-4,8	20
3. Finanzergebnis (1 - 2)	<b>-388</b>	<b>-9,4</b>	<b>-10,3</b>	<b>-414</b>	-6,3	<b>26</b>
<b>E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	48	1,2	0,3	13	*	35
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	77	1,9	1,3	55	40,0	-22
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	<b>-29</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,0</b>	<b>-42</b>	-31,0	<b>13</b>
<b>F. Jahresverlust</b>	<b>-305</b>	<b>-7,4</b>	<b>-0,9</b>	<b>-38</b>	*	<b>-267</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

### Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
  1. Organisation und Aufgaben
  2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
  1. Geschäftsverlauf
  2. Ertragslage
  3. Finanzlage
  4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
  1. Chancen
  2. Risiken
  3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
  1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
  2. Stand der geplanten Bauvorhaben

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung weitgehend übernommen. Lediglich den in der Satzung festgeschriebenen 10%igen Pauschalabzug zur Ermittlung der Schmutzwassermenge gab es in Nassau nicht. Er hatte sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb jetzt für die gesamte VG Bad Ems-Nassau eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u. a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

## 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgelt-satzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2023, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 01.12.2022.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 32.243.784,81 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
32.047.499 €	33.491.312 €	32.243.785 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 305.172,68 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2021	2022	2023
Ergebnis	31.819,51 €	- 37.755,28 €	- 305.172,68 €
Plan	19.700,00 €	- €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2023	2.096.877,43 €
Jahresverlust 2022	<u>- 37.755,28 €</u>
Stand am 31.12.2023	2.059.122,15 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2019	759.812
2020	748.063
2021	721.219
2022	740.218
2023	742.206

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

## 2. Ertragslage

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan - Ist	Plan 2024
<b>Erträge</b>					
Umsatzerlöse	3.944.872,50 €	3.962.400 €	3.996.734,31 €	34.334,31 €	4.144.400 €
Aktiv. Eigenleistungen	69.030,49 €	80.000 €	52.109,50 €	-27.890,50 €	75.000 €
Sonstige betriebl. Erträge	12.955,43 €	0 €	112.844,18 €	112.844,18 €	2.000 €
Zins- und ähnl. Erträge	2.665,62 €	2.450 €	9.303,82 €	6.853,82 €	4.250 €
<b>Summe Erträge:</b>	<b>4.029.524,04 €</b>	<b>4.044.850 €</b>	<b>4.170.991,81 €</b>	<b>126.141,81 €</b>	<b>4.225.650 €</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Materialaufwand	1.220.704,11 €	1.343.650 €	1.490.265,33 €	-146.615,33 €	1.311.900 €
Personalaufwand	699.565,85 €	649.800 €	663.399,36 €	-13.599,36 €	718.850 €
Abschreibungen	1.485.998,08 €	1.452.600 €	1.666.328,56 €	-213.728,56 €	1.547.700 €
Zinsen u. ä. Aufwand	417.043,98 €	409.000 €	396.563,14 €	12.436,86 €	371.200 €
Sonstige Steuern	537,75 €	600 €	614,75 €	-14,75 €	600 €
Sonst. betriebl. Aufwand	243.429,55 €	189.200 €	258.993,35 €	-69.793,35 €	213.350 €
<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>4.067.279,32 €</b>	<b>4.044.850 €</b>	<b>4.476.164,49 €</b>	<b>-431.314,49 €</b>	<b>4.163.600 €</b>
Jahresverlust(-)/gewinn(+):	-37.755,28 €	0 €	-305.172,68 €	-305.172,68 €	62.050 €

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit rd. 3,997 Mio. € ca. 34 T€ über Planniveau. Innerhalb der einzelnen Erlöspositionen sind die folgenden Abweichungen zu verzeichnen:

- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Montabaur (341 T€, Plan 305 T€)
- Auflösung von Ertragszuschüssen (301 T€, Plan 273 T€)
- Schmutzwassergebühren incl. Grubenentleerung (1.772 T€, Plan 1.781 T€)
- Wiederkehrende Beiträge (1.246 T€, Plan 1.257 T€)
- Kostenbeteiligung Straßenentwässerung (337 T€, Plan 346 T€)

Die Mehrerträge sind also in erster Linie aufgrund der höheren Kostenbeteiligung der VG Montabaur erzielt worden.

Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Erträge aus Abwassergebühren und -beiträgen mit insgesamt 3,018 Mio. € fast konstant (+ 4 T€), da sich weder an der Schmutzwassermenge, noch an den beitragspflichtigen Flächen nennenswerte Änderungen ergeben haben und auch die Gebühren- und Beitragssätze unverändert blieben. Der gestiegene Kostenanteil der VG Montabaur (+ 36 T€) resultiert insbesondere aus den erheblich höheren Stromkosten und den durch technische Probleme verursachten Mehraufwendungen in der Kläranlage (KA) Bad Ems. Die Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger für die Straßenentwässerung sanken minimal (2 T€), die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenanteilen erhöhten sich moderat (14 T€). Insgesamt steigen die Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 um rd. 52 T€.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden 4.144 T€ veranschlagt.

### Aktiviertete Eigenleistungen

Die Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen (52 T€) verfehlen die Planansätze um 28 T€ und liegen rd. 17 T€ unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich ist ein mit nur 460 T€ außergewöhnlich niedriges Investitionsvolumen, das fast 1,3 Mio. € unterhalb der Veranschlagungen blieb. Für 2024 wird ein Wiederanstieg auf 75 T€ erwartet.

### Sonstige betriebliche Erträge

In 2023 waren keine Ansätze veranschlagt. Die verbuchten Erträge i. H. v. rd. 113 T€ resultieren überwiegend aus der sogenannten „Strompreisbremse“ (65 T€), dem Verkauf eines bereits vollständig abgeschrieben Fahrzeugs (VW Caddy, 10 T€), einer Personalkostenerstattung (Mitarbeit eines Werke-Technikers im Projekt Glasfaserverkabelung, 9 T€), der Kostenerstattung der Deutschen Bahn für eine Wasserhaltung am Bahnhof Friedrichsseggen (11 T€) und diversen periodenfremden Erträgen (u. a. Gemeinderabatt Strom).

2022 wurden rd. 13 T€ vereinnahmt, für 2024 werden 2 T€ erwartet.

### Zins- und ähnliche Erträge

Bei den betragsmäßig zu vernachlässigenden Zinserträgen (rd. 9 T€) wurden die Erstattung des Betriebszweigs Wasser Bad Ems für den Zinsaufwand eines gemeinsamen Darlehens (2 T€) und die anteilige Guthabenverzinsung des Einheitskassen-Kontos (7 T€) verbucht.

Insgesamt wurden in 2023 Erträge i. H. v. 4.170.991,81 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 126.141,81 € bzw. 3,1 % übertroffen. Im Folgejahr sind aufgrund der zum 1.1.2024 erfolgten Entgelterhöhung Mehrerträge (insgesamt 4.225.650 €) veranschlagt.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2023 belief sich auf rd. 1.490 T€, was einem ca. 33%igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Ansätze des Wirtschaftsplans wurden um rd. 147 T€ überschritten.

Die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren summierten sich auf rd. 617 T€, wovon alleine 459 T€ auf Energiekosten (417 T€ Strom-, 42 T€ Gasbezug) entfielen. Für Betriebsstoffe zur Schlammaufbereitung und Phosphatelimination waren zusammen 130 T€ aufzuwenden. Die Planansätze reichten nicht ganz aus (- 21 T€).

Beim Aufwand für bezogene Leistungen (873 T€) ist im Vergleich mit der Planung (812 T€) eine deutliche Überschreitung von rd. 61 T€ zu verzeichnen. Sie resultiert hauptsächlich aus massiven technischen Problemen in der KA Bad Ems. Hier war ein Tauchereinsatz im Faulturm notwendig, eine defekte Zentrifuge hat außerdem über einen längeren Zeitraum eine kostenintensive mobile Schlammmentwässerung erforderlich gemacht. Entsprechend war trotz einer in 2022 gebildeten Rückstellung beim Planansatz „Unterhaltung Schlamm“ Mehraufwand i. H. v. 50 T€ zu leisten. Der Defekt hat im Übrigen auch einen höheren Gas- und Strombezug (wegen BHKW-Ausfall) verursacht und dadurch die Energiekosten verteuert.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen um 270 T€, was insbesondere dem oben erwähnten Energie-Mehrbedarf und den erheblich höheren Strom- und Gaspreisen zu „verdanken“ ist, die durch Erträge aus der Strompreisbremse (65 T€) nur teilweise abgemildert wurden.

Für 2024 hat die Werkleitung ein niedrigeres Aufwandsniveau (Summe der Ansätze = 1.312 T€) erwartet. Ob die Mittel ausreichen, hängt maßgeblich von der Entwicklung in der KA Bad Ems ab. In den ersten Monaten des Jahres sind erneut hohe Unterhaltungsaufwendungen angefallen.

### Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden rd. 663 T€ betrug, wurden die Planansätze vor allem aufgrund der tariflichen Steigerungen leicht (14 T€) überschritten.

2022 waren für das Personal noch ca. 36 T€ mehr aufzuwenden. Hier macht sich die Rückführung der befristeten Personalaufstockung für die Umstellung des Entgeltsystems bemerkbar.

Für 2024 erwartet die Werkleitung Personalaufwand i. H. v. 719 T€.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.666 T€ (40,5 % des Gesamtaufwands im Betriebszweig). Im Wirtschaftsplan wurden hierfür Ansätze i. H. v. 1.453 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 214 T€ überschritten wurden. Gegenüber 2022 erhöhte sich der Aufwand um rd. 180 T€. Diese erhebliche Steigerung hat mehrere Ursachen, u. a. eine Angleichung der Abschreibungszeiträume für Digitalisierte Bestandspläne (bislang Bad Ems 40, Nassau 10 Jahre, jetzt einheitlich 10 Jahre – Effekt 73 T€). Außerdem waren Kanalsanierungen teilweise rückwirkend zu aktivieren und die im Laufe des Jahres 2022 erfolgte Fertigstellung mehrerer Anlagegüter der KA Bad Ems (Sanierung Sandfang, Beckenreinigungssystem etc.) wirkte sich bei der AfA erstmals für ein komplettes Jahr aus.

Für 2024 wurden 1.548 T€ veranschlagt, die voraussichtlich nicht ganz ausreichen werden.

### Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen rd. 397 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 12 T€), weil aufgrund der guten Liquiditätslage und des geringen Investitionsvolumens gänzlich auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte.

Im Vorjahr beliefen sie sich noch auf rd. 417 T€. Wegen auslaufenden Krediten und weil für ältere Annuitätendarlehen die Zinszahlungen deutlich sinken, konnte im Plan 2024 nochmals ein niedrigerer Ansatz für Zinsen (371 T€) veranschlagt werden.

### Steuern

Steuern waren nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (615 €) zu vernachlässigen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (259 T€) wurden die Plansätze um rd. 70 T€ und damit deutlich überschritten. Grund sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 64 T€, insbesondere nicht mehr erwartete Rechnungen eines Vertragspartners für Leistungen aus dem Jahr 2020.

In 2022 sind in diesem Aufwandsblock rd. 243 T€ angefallen, in 2024 wird ein deutlich niedrigerer Aufwand i. H. v. 213 T€ erwartet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 4.476.164,49 € und lagen damit 431.314,49 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 10,7%ige Verschlechterung kann von den um rd. 126 T€ höheren Erträgen nur zu einem kleinen Teil aufgefangen werden. Der lt. Wirtschaftsplan erwartete Ausgleich war somit nicht möglich, was aufgrund des bestehenden Gewinnvortrags i. H. v. rd. 2,06 Mio. € jedoch verkräftbar ist.

## **3. Finanzlage**

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um 952 T€ gestiegen. Unter Berücksichtigung der Investitions- (- 18 T€) und der Finanzierungstätigkeit (- 805 T€) sowie der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage (17 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 146 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf 1.198 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 177.162,03 € erwirtschaftet.

#### 4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.453	1.666	213
Darlehensaufnahme	762	0	-762
Abnahme von Ausleihungen	41	46	5
Zugänge EEZ	633	441	-192
Zuwendungen	0	17	17
Anlagenabgänge	0	7	7
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>2.889</b>	<b>2.177</b>	<b>-712</b>

<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	1.756	466	-1.290
Tilgung	860	851	-9
Auflösungen SoPo/EEZ	273	301	28
Zunahme sonstiger Aktiva	0	6	6
Verringerung sonstige Passiva	0	248	248
Jahresverlust	0	305	305
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>2.889</b>	<b>2.177</b>	<b>-712</b>

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, ihre Entwicklung ist kaum abschätzbar.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (- 1.290 T€). Sie resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen (Kanalsanierungen Bad Ems Schlesierweg und Nievern Früchter Straße, diverse Inlinersanierungen, Erneuerung Pumpstation Wiesbach, Anschluss Kläranlage Becheln an Nassau, Erneuerung Biologie Kläranlage Bad Ems) bzw. noch fehlenden Schlussrechnungen, außerdem wurden die Ansätze für unvorhersehbare Maßnahmen bzw. Maßnahme-Abwicklungen aus Vorjahren nicht benötigt.

Auch die EEZ-Zugänge sind insbesondere aufgrund niedrigerer Investitionskostenanteile der VG Montabaur (- 59 T€) und der Straßenbaulastträger (- 102 T€) um 192 T€ unter den Planansätzen geblieben.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2023 ausgewiesene Kreditaufnahme (762 T€) musste nicht in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür war das im Vergleich zum Plan deutlich niedrigere Investitionsvolumen und die gute Liquidität des Betriebszweigs.

Folgende Investitionen des Jahres 2023 sind erwähnenswert:

	T€	Aktiviert
Kanalsanierung ZK 0+1 Arzbach	48	
<b>KA Bad Ems</b>		
Faulbehälter	151	September 2023
Sanierung Sandfang	44	Nachaktivierung 2022
Verschiedene Maßnahmen	64	
Zwischensumme:	307	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	159	
<b>Summe:</b>	<b>466</b>	

Zum 1.4.2023 wurde darüber hinaus ein Betrag i. H. v. 331 T€ für Kanalsanierungen in Bad Ems aktiviert, die aus 2022 noch als „Anlage im Bau“ übernommen wurden. Alle sonstigen Aktivierungen belaufen sich in Summe auf rd. 117 T€.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist in 2023 um insgesamt 1.247 T€ auf 32.244 Mio. € gesunken. Das Anlagevermögen hat sich wegen der hohen Abschreibungssummen um 1.253 T€ verringert, das Umlaufvermögen hat sich leicht (+ 6 T€) erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 11.234 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 34,9 %, zum 31.12.2022 waren es 34,4 %.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 5.236 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 16.470 T€ (Quote 51,1 %, Vorjahr 49,6 %).

Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit im empfohlenen Bereich.

### III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme führt perspektivisch zu Vereinfachungen, obwohl die Einführung wiederkehrender Beiträge (WKB) zunächst viele Rückfragen und Widersprüche und damit Mehrarbeit verursacht hat.

Die grundstücksbezogenen Schmutz- und Niederschlagswasserbeiträge werden zur Verstetigung der Umsatzerlöse beitragen. Zunächst sind die Erträge hieraus aber nicht höher, als ihre „Vorgänger“ (Grundpreis Schmutzwasser und Oberflächenwasserentgelt). In Summe belaufen sie sich lt. Jahresabschluss 2023 auf rd. 1,25 Mio. € und sind somit deutlich niedriger, als die schwankenden Gebührenerlöse (in 2023 rd. 1,77 Mio. €).

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2023 lagen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m<sup>3</sup>) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m<sup>2</sup>, Niederschlagswasser 0,25 €/m<sup>2</sup>) noch weit auseinander. Es soll eine schrittweise Angleichung erfolgen, für 2024 wurde bereits eine Annäherung auf 0,44 €/m<sup>3</sup> (Schmutzwassergebühr), 0,07 €/m<sup>2</sup> (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,20 €/m<sup>2</sup> (WKB Niederschlagswasser) beschlossen. Da die Entgelte im Abrechnungsgebiet Bad Ems deutlich unterhalb des Nassauer Niveaus liegen, wird die Angleichung im westlichen Teil der VG BEN – wie bereits in 2024 umgesetzt - zu einer Erhöhung führen.

Zwischen 2015 und 2021 verzeichnete der Betriebszweig Abwasser Bad Ems durchweg Gewinne. Der daraus resultierende Gewinnvortrag hat sich durch die Verluste der Jahre 2022 und 2023 auf rd. 1,75 Mio. € reduziert. Dies ist aber immer noch ein gutes „Polster“ und auch aufgrund der zu erwartenden Gebühren- und Beitragsanpassung verkraftbar.

Die Kläranlage Bad Ems hat einen durchschnittlichen Jahresenergiebedarf von ca. 890.000 kWh. Davon wird rd. 1/3 in einem Blockheizkraftwerk durch thermische Verwertung von Klärgas selbst produziert, 2/3 der benötigten elektrischen Energie muss eingekauft werden. Zur Reduzierung der Bezugsmenge hat das Ingenieurbüro Björnsen eine Studie erstellt und als kurzfristige Potenziale die Erneuerung der veralteten Belüftungsgebläse sowie die Optimierung der Schlammwässerung aufgezeigt. Diese Einsparpotenziale decken sich mit den Prioritäten des fortgeführten und vorgestellten Sanierungskonzeptes für die kommenden Jahre. Für den Austausch der 40 Jahre alten Gebläse und der Belüfterelemente des Belebungsbeckens 1 wurde der Planungsauftrag bereits erteilt. Aufgrund des Platzmangels auf der Kläranlage sollen die neuen Gebläse an gleicher Stelle wie die Gebläse für das Belebungsbecken 2 aufgestellt werden. Für alle anderen Varianten wäre ein teurer An- oder Umbau notwendig geworden. Im Zuge dessen werden die ebenfalls in die Jahre gekommenen Gebläse für das Belebungsbecken 2 ebenfalls ausgetauscht und letztlich werden insgesamt 4 neue Gebläse (zwei je Belebungsbecken mit der Möglichkeit des wechselseitigen Betriebes) installiert. Hierbei wird der „Gebläsekeller Belebungsbecken 1“ aufgrund der wegfallenden Gebläse frei. Dieser soll zukünftig als Elektroraum genutzt werden. Die Fertigstellung ist spätestens für 2025 vorgesehen, sofern nicht im Zuge des Austauschs der Belüftungselemente auch noch eine zusätzliche Betonsanierung der Becken notwendig wird. Um dies festzustellen, ist eine Betonschadensanalyse angedacht.

Im Anschluss wird die Schlammwässerung (Anlagentechnik der Zentrifuge, welche im Jahr 2023 abermals für einige Monate defekt war – siehe Ausführungen zum Materialaufwand unter Ziffer II.2 dieses Berichts) erneuert, bevor letztlich auch die Belüftungselemente des Belebungsbeckens 2 ausgetauscht werden sollen. Durch die zu erwartende Energieeinsparung dürften sich die notwendigen Investitionen zeitnah amortisieren.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat ergeben, dass der Einsatz von Photovoltaik für die Kläranlage Bad Ems möglich ist. Aufgrund einer hohen Dauerlast und des enormen Jahresverbrauchs ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Dachfläche des Betriebsgebäudes könnte bei einer Anlagengröße von 23,4 kWp für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 15.000 kWh sorgen. Die Investitionskosten i. H. v. voraussichtlich rd. 35.000 € sollten sich rechnen, auch weil zur Finanzierung zinslose Darlehen aus dem Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammverwertung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet, die ihren Vollbetrieb im August 2022 aufgenommen hat.

## 2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im Zeitraum 2017 – 2020 durchschnittlich lediglich 1,07 Mio. € investiert wurden, sind von 2021 bis 2023 bereits durchschnittlich 1,56 Mio. € abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne rd. 3,56 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das in 2023 erreichte Rekord-Abschreibungsniveau i. H. v. rd. 1,67 Mio. € wird zwar voraussichtlich nicht weiter steigen (ab 2024 fallen größere AfA-Beträge für Prozessleittechnik, Pumpwerke und weitere Wirtschaftsgüter in der Kläranlage Bad Ems weg), die Gesamtsumme dürfte sich jedoch bei rd. 1,6 Mio. € einpendeln. Der investitionsbedingt höhere Kreditbedarf und die mittlerweile deutlich schlechteren Zinskonditionen (Neuaufnahmen mit 30jähriger Zinsbindung Anfang 2022 rd. 1 %, im Mai 2024 rd. 3,7 %) werden den Zinsaufwand merklich steigen lassen.

Der für eine Landesförderung maßgebliche Entgeltsbedarf I muss mehr als 170 €/Einwohner betragen. Erst bei einer Überschreitung dieser Schwelle gewährt das Land Rheinland-Pfalz zinslose Darlehen i. H. v. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. In 2023 belief sich der Entgeltsbedarf I auf 155,45 €/Ew. Zwar sind die maßgeblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Förderschwelle wird aber weiterhin unterschritten. Somit werden lediglich Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (grundsätzlich alle Investitionen im Bereich der Kläranlage Bad Ems) vom Land finanziell unterstützt.

Die Schmutzwassermenge ist in 2023 minimal um rd. 2.000 auf ca. 742.000 m<sup>3</sup> gestiegen. Das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre wurde damit leicht überschritten, bei den Privathaushalten kam es jedoch schon zu einem Rückgang. Hier scheint sich aus finanziellen und ökologischen Gründen ein grundsätzlich zu begrüßender Trend zum Wassersparen abzuzeichnen, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirken könnte.

Die Neuausschreibung der Stromlieferverträge hat in 2023 im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems zu einer Kostenexplosion geführt. Die gesetzliche Strompreispbremse reduzierte diesen Effekt zwar signifikant, trotzdem haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 173.000 auf fast 352.000 € erhöht und damit mehr als verdoppelt. Hierzu hat zwar ein deutlich höherer Verbrauch in der Kläranlage Bad Ems (technische Probleme, + 130.000 kw/h, siehe Ziffer II.2 dieses Berichts) beigetragen, aber auch ohne diese Zusatzbelastung wäre eine Kostensteigerung von rd. 130 T€ zu verzeichnen gewesen. Wenn sich die Verbräuche in der KA Bad Ems wieder normalisieren, dürften die Stromkosten zwar deutlich unter die 300 T€-Grenze fallen. Das tiefe Niveau der Jahre vor 2023 wird aber sicherlich nicht mehr erreicht.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. Die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird mit ca. 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Becheln reinigen die Werke bislang in einer Teichkläranlage (900 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Nassau (über die Ortsgemeinde Sulzbach mit Hilfe einer zu errichtenden Pumpstation) bzw. die Errichtung einer neuen technischen Kläranlage am gleichen Standort geprüft. Die geringeren Investitionskosten sowie die vorteilhaftere Betriebskostenannahme sprechen für einen Anschluss an die Kläranlage Nassau. Gemäß Bescheid der SGD Nord ist der Anschluss an die Kläranlage Nassau bis Ende 2027 zu vollziehen. Der Planungsauftrag wurde inzwischen erteilt und eine Realisierung der Maßnahme in 2025/2026 ist vorgesehen.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Bad Ems konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Roboter-technik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Da insbesondere im Gebiet der Stadt Bad Ems noch einige Kanäle (größtenteils Regenwasserkanäle) im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, ist in den kommenden Jahren nicht von einem signifikanten Rückgang des derzeit hohen Investitionsvolumens auszugehen. Darüber hinaus müssen im Stadtgebiet auch einige Schmutzwasserkanäle in offener Bauweise erneuert werden. Aktuelle Ausschreibungen zeigen, dass dies zu sehr hohen Kosten führen dürfte.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach derzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die Kläranlage Bad Ems hat eine Ausbaugröße von 33.000 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

### **3. Prognose**

Die extrem positive wirtschaftliche Situation der Jahre 2016 bis 2020, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 268 und 395 T€, hat sich in den letzten Jahren umgekehrt. In 2021 fiel der Gewinn bereits deutlich geringer aus (31.819,51 €), 2022 war erstmals seit 2014 wieder ein kleines Defizit i. H. v. 37.755,28 € auszuweisen und 2023 hatte der Betriebszweig einen markanten Verlust von rd. 309 T€ zu verzeichnen.

Wie unter Ziffer III.2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Bad Ems nach und nach steigen, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Nassau zu ermöglichen. Eine erste Erhöhung wurde für das Jahr 2024 vollzogen, im Wirtschaftsplan konnte ein kleiner Gewinn ausgewiesen werden. Ziel ist, dass der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses insgesamt in der Gewinnzone verbleibt.

Der in 2023 trotz des hohen Verlusts zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 177.162,03 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für planmäßige Abschreibungen die Tilgungsleistungen erheblich überstieg. Hieran dürfte sich kurzfristig nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

#### IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

##### 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m <sup>3</sup>	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bad Ems	33.000	33.000	29.500	28.000	3.271.538	2.631.980
Becheln	900	800	672	671	63.411	54.098
Summe:	33.900	33.800	30.172	28.671	3.334.949	2.686.078

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Kleinkläranlagen	9	7
Geschlossene Gruben	80	90

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2023	2022	2023	2022
Verbindungssammler	9,3	9,3	6	6
Sammler in der Ortslage	103,2	103,0	9	9
Pumpstationen	entfällt	entfällt	11	11
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	13.695	12.736

\* Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor. Die Zahl der Hausanschlüsse hat sich durch Nacherfassungen erhöht.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Erhöhung der gereinigten Abwassermenge (24,2 %) ist in erster Linie auf die wesentlich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2023 zurückzuführen.

##### 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 3,354 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.865 T€ (56 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 950 T€ auf diverse Maßnahmen in der Kläranlage Bad Ems und 260 T€ auf Erneuerungen von Abwasserentsorgungsanlagen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Erneuerung Biologie 1-3 (neue Gebläse) Kläranlage Bad Ems	500 T€
- Kanalerneuerung Schlesierweg Bad Ems	500 T€
- Kanalerneuerung Im Kirschengarten Kemmenau	400 T€
- Diverse Inlinersanierungen	300 T€
- Kanalerneuerung Früchter Straße Nievern	280 T€
- Stilllegung Kläranlage Becheln und Anschluss Becheln an Kläranlage Nassau	160 T€
- Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Bad Ems	150 T€
- Kanalerneuerung Römerstraße Arzbach	135 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 972 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2024 übernommen.

Nassau, den 06.06.2024

Jürgen Nickel  
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider  
Technischer Werkleiter

## Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.900.000,00	2.900.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,92	5,92	II. Zweckgebundene Rücklagen	654.825,45	638.165,45
2. Baukostenzuschüsse	<u>209.129,00</u>	<u>218.867,00</u>	III. Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	5.924.620,09
	209.134,92	<b>218.872,92</b>	IV. Gewinnvortrag	2.059.122,15	2.096.877,43
II. Sachanlagen			V. Jahresverlust	<u>-305.172,68</u>	<u>-37.755,28</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	956.543,58	974.914,58		11.233.395,01	<b>11.521.907,69</b>
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.282.336,07	3.457.449,07	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	1.303.332,39	<b>1.307.394,96</b>
3. Abwassersammelanlagen	24.928.485,84	25.742.226,84	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	3.932.657,71	<b>3.788.510,13</b>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.975,61	51.249,61	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>971.961,62</u>	<u>1.155.423,80</u>	Sonstige Rückstellungen	186.400,00	<b>266.600,00</b>
	30.184.302,72	<b>31.381.263,90</b>	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
III. Finanzanlagen			1. Förderdarlehen	1.072.234,64	1.114.331,70
1. Beteiligungen	500,00	500,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.884.140,04	14.637.006,64
2. Sonstige Ausleihungen	<u>63.587,13</u>	<u>109.079,07</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.649,39	483.786,34
	64.087,13	<b>109.579,07</b>	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	56.419,97	75.864,81
	30.457.524,77	<b>31.709.715,89</b>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	67.570,63	84.830,36
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>185.985,03</u>	<u>211.079,78</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				15.587.999,70	<b>16.606.899,63</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.491,82	322.592,41		32.243.784,81	<b>33.491.312,41</b>
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213.408,58	1.056.188,90			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	174.359,64	401.509,21			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1.306,00</u>			
	1.786.260,04	<b>1.781.596,52</b>			
	<u>32.243.784,81</u>	<b>33.491.312,41</b>			

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig  
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.996.734,31	<b>3.944.872,50</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	52.109,50	<b>69.030,49</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	112.844,18	<b>12.955,43</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	617.501,79	309.187,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>872.763,54</u>	<u>911.516,52</u>
	1.490.265,33	<b>1.220.704,11</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	501.417,53	538.040,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	161.981,83	161.525,07
- davon für Altersversorgung: EUR 56.962,25 (Vorjahr: EUR 58.214,13)		
	<u>663.399,36</u>	<u><b>699.565,85</b></u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.666.328,56	<b>1.485.998,08</b>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	258.993,35	<b>243.429,55</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.303,82	<b>2.665,62</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>396.563,14</u>	<u><b>417.043,98</b></u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	-304.557,93	<b>-37.217,53</b>
11. Sonstige Steuern	<u>614,75</u>	<u><b>537,75</b></u>
<b>12. Jahresverlust</b>	<u><u>-305.172,68</u></u>	<u><u><b>-37.755,28</b></u></u>

Der Liquiditätsüberschuss 2023 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-305.172,68
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
planmäßige Abschreibungen	1.592.865,34	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	<u>700,00</u>	
		1.593.565,34
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	239.775,83	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	61.100,32	
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	<u>4.996,40</u>	
		305.872,55
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>850.850,02</u>	
		850.850,02
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:		
Tilgung sonstige Ausleihungen	<u>45.491,94</u>	
		<u>45.491,94</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>177.162,03</u></u>

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 25. Juni 2024

**DORNBACH GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer